

Amtliche Bekanntmachung Nr. 6/2019

25. Januar 2019

Sommer-Zwischenprüfung für Auszubildende und betriebliche Umschüler

Die Sommer-Zwischenprüfung wird für unsere Auszubildenden am 9. April 2019 stattfinden.

An der Sommer-Zwischenprüfung müssen Auszubildende sowie betriebliche Umschüler mit einem vertraglich vereinbarten Ausbildungsende in der Zeit vom 1. April bis 30. September 2020 teilnehmen.

Die Auszubildenden sowie die betrieblichen Umschüler werden rechtzeitig durch die Steuerberaterkammer Berlin schriftlich geladen. Die Auszubildenden erhalten eine Fotokopie der Ladung zur Kenntnisnahme.

Berlin, 25. Januar 2019

Alexander C. Schüffner
Präsident